

6/410/2021

Informationsvorlage
öffentlich

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf zum Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 23.11.2021
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Selmsdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2021 (öffentlich)
---	---

***Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf
für das Haushaltsjahr 2021***

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04. Februar 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus fünf Mitglieder, davon 2 Mitglieder aus der Gemeindevertretung und 3 sachkundigen Einwohner zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf hat im Haushaltsjahr 2021 elf Sitzungen durchgeführt.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses war, nach Vorlage der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Prüfungen des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde.

Zu Beginn des Jahres 2021 standen noch die Abschlussprüfungen zum Jahresabschluss 2018 auf der Tagesordnung, welche am 26.01.2021 mit dem Bestätigungsvermerk und dem Abschlussbericht beendet wurden.

Zeitgleich haben sich die Ausschussmitglieder mit den ersten Prüfungen zum Haushaltsjahr 2019 beschäftigt. Begonnen wurde mit den Einzelprüfungen zur Auftragsvergabe.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2019 umfassten 7 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Vergabeproofungen beinhaltet Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben sowie der beschränkten Ausschreibung für Bauleistungen und ein offenes Vergabeverfahren. Größtenteils waren die Dokumentationen zu den einzelnen Vergabeverfahren nachvollziehbar und ausreichend. Den gesetzlichen Bestimmungen wurde aber nicht in jedem Fall vollständig entsprochen. Ferner wurden die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde nicht immer beachtet.

Im März wurden die Einzelprüfungen mit den Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen fortgesetzt. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 5.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2019 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Nach Abschluss der Einzelprüfungen im Mai für die Bereiche der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe wurden die entsprechenden Abschlussbericht verfasst. Sie sind dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt.

Ferner wurde im II. Quartal 2021 auch mit den Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2019 begonnen. Bei der Plausibilitätsprüfung zum vorgelegten vorläufigen Jahresabschluss 2019, Stand 19.03.2021, stellte sich heraus, dass noch einige wesentliche Buchungen die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zum Jahresabschluss 2019 beeinflussen fehlen.

Damit keine größeren Zeitverluste bei der Prüfungstätigkeit entsteht, haben wir uns dazu entschlossen, bereits mit den Einzelprüfungen zum Jahresabschluss 2020 zu beginnen.

Als erstes wurde nach Festlegung des Prüfungsumfanges mit den Prüfungen zur Auftragsvergabe begonnen. Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2020 umfassten 5 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

Die Vergabeprüfungen beinhaltet Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben sowie freihändige Vergabe von Bauleistungen und Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb. Die Dokumentationen zu den einzelnen Vergabeverfahren waren nachvollziehbar und ausreichend. Die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde wurde nicht immer vollständig beachtet. Die Vergabeprüfungen zum Haushaltsjahr 2020 konnten bereits zum 01.06.2021 abgeschlossen werden. Der Abschlussbericht liegt in digitaler Form der Sitzungsniederschrift bei.

Ebenfalls wurde im Juni mit den ersten Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Haushaltjahr 2020 begonnen und in den weiteren Sitzungen fortgeführt.

Ab September wurde nach Vorlage eines überarbeiteten Jahresabschlusses 2019 wieder mit den Vor- und Hauptprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert.

Die aufgetretenen Unstimmigkeiten sind in der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2021 festgehalten und der Verwaltung entsprechend zur Korrektur übergeben.

Nach erfolgter Berichtigungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Oktober mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss beschäftigt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Nach Berichtigung einzelner Feststellungen aus der Hauptprüfung legte die Verwaltung mit Datum vom 12.10.2021 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Selmsdorf vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde vorgenommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Nachstehend eine kurze zeitliche Zusammenfassung die einzelnen Prüfungen zu den Haushaltsjahren 2018 bis 2020:

vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
Jahresabschluss 2018			
17.04.2020	19.01.2021	26.01.2021	Auftragsvergabe am 06.08. / 01.09.2020 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 18.02. / 06.08.2020 Prüfung zu den Veränderungen zum Anlagevermögen und der Sonderposten am 01.09.2020 Vorprüfung zum Jahresabschluss am 06.10.20210 Hauptprüfung am 01.12.2020
Jahresabschluss 2019			
18.01.2021	12.10.2021	02.11.2021	Auftragsvergabe am 26.01. / 02.03. / 06.04.2021 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 02.03. / 06.04. / 04.05.2021 Prüfung zu den Veränderungen zum Anlagevermögen und der Sonderposten am 04.05. / 07.09.2021

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Selmsdorf**

				Vorprüfung zum Jahresabschluss am 04.05. / 07.09.2021 Hauptprüfung am 05.10.2021
Jahresabschluss 2020				
	liegt noch nicht vor			Kassenprüfung Schule 27.10.2020 Auftragsvergabe am 01.06.2021 Haushaltswirtschaft und Belegwesen 06.07. / 03.08.2021

Nicht korrigierte Feststellungen zum Jahresabschluss 2019 sind in dem Prüfbericht unter dem Punkten M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2019 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2019 wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Bewertungsrichtlinie wurde den Veränderungen gemäß der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemHVO-Doppik vom 19.05.2016 einschließlich der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 nicht angepasst.
- Bei der Abstimmung zwischen den offenen Posten (Kasse) und den Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind Differenzen aufgetreten. Es wird empfohlen diese Unstimmigkeiten zu prüfen und zu bereinigen.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2019 in 2019 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt ca. 30,0 T€.
- Bei der Bildung von HH-Ermächtigung für das Folgejahr sind bei den laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen Weiterübertragung aus 2018 nach 2020 verbucht. Hier liegt ein Verstoß nach § 15 GemHVO-Doppik vor.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Selmsdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeindet nicht wesentlich entgegenstehen.

Nachfolgend noch ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Selmsdorf:

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr um +3.860,4 T€ zugenommen, auf nunmehr 32.322,3 T€. Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2019 auf 19.03425 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2019 um + 1.706,8 T€ erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Bildung einer FAG-Ergebnisrücklage für kommende Belastungen von 1.392,4 T€.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss vor Rücklagenbildung bzw. –entnahme von 1.707,0 T€ ab. Nach Bildung der FAG Rücklage verbleibt ein Jahresüberschuss von 314,6 T€. Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2019 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Das Jahresergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von hohen Erträgen vor allem in der Gewerbesteuer (+2.181,8 T€). Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen, hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

Die Abschreibung (764,2 T€) abzüglich Sonderposten (205,6 T€) von 558,6 T€ können im HHJ 2019 erwirtschaftet werden.

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit – 271,0 T€ ab. Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von - 31,9 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von + 3.495,2 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von + 2.971,9 T€. In diesem Saldo sind Einzahlungsverrechnung nach § 12 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich der Investitionstätigkeit von 3.356,2 T€ enthalten.

Im laufenden Haushaltsjahr 2019 wurde ein nicht zweckgebundener Investitionskredit in Höhe von 425.500,00 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Zinssatz 0,49 %) aufgenommen. Die Kreditaufnahme erfolgt noch in der Zeit vor bekannt werden der hohen Gewerbesteureinzahlungen.

Haushaltsermächtigungen werden ins Folgejahr in einer Gesamthöhe von 1.211,5 T€ übertragen. Zur Deckung werden investive Einzahlungen von nur 45,0 T€ nach 2020 vorgetragen. Die weitere Deckung der Haushaltsermächtigungen erfolgt aus dem liquiden Mittelbestand.

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2019 mit + 3.079,6 T€ ab. Der liquide Mittelbestand beläuft sich somit zum 31.12.2019 auf 3.195,3 T€.

Im Haushaltsjahr 2021 wäre auch noch eine Kassenprüfung in der Regionalen Schule vorgesehen. Auf Grund der besonderen Corona-Situation und den damit verbundenen besonderen Bedingungen und Verhaltensregelungen wird auf eine Kassenkontrolle in der Regionalen Schule für das Jahr 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss verzichtet.

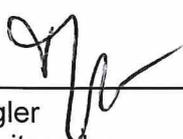
Weiterhin hat sich der Ausschuss im Haushaltsjahr 2021 bereits mit der laufenden Haushaltsentwicklung der Gemeinde beschäftigt und hierzu eine Auswertung der Finanzberichte zum 30.06. und 30.09.2021 vorgenommen.

Leider war es uns 2021 nicht möglich alle Prüfungen, wie im Arbeitsplan vorgesehen, durchzuführen, sodass für das HHJ 2022 noch umfangreiche Prüfungen für den Jahresabschluss 2020 anstehen.

Ferner streben wir auch an die Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 im kommenden Jahr abzuschließen.

Das geplante Vorhaben ist ambitioniert, aber wir hoffen die Zielsetzung zu erreichen.

Selmsdorf, 07.12.2021



Herr Peter Tegler
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Selmsdorf